

PRODUKTINFORMATION (STAND 04.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Unterstützung Zoonhilfe

Sie betreiben einen Zoo, einen Tiergarten, ein Wildgehege oder eine ähnliche Einrichtung und hatten aufgrund der COVID-19-Pandemie bedingten Schließung wirtschaftliche Defizite zu verzeichnen? Mithilfe der Billigkeitsleistung „Unterstützung Zoonhilfe“ der NBank können Sie einen Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen erhalten.

ÜBERSICHT

- Zoos, Tierparks, Wildgehege oder ähnliche Einrichtungen in privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägerschaft
- Ausgleich der erlittenen Umsatzeinbußen im Zeitraum 18.03.2020 bis 05.05.2020
- Einmalige Zuschuss

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Niedersächsische Zoos, Tierparks, Wildgehege oder ähnliche Einrichtungen in privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägerschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes oder des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes a.F.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- unabwendbare laufende Fixkosten, die im Zeitraum vom 18.03.2020 bis 05.05.2020 entstanden sind
- berücksichtigt werden können Tierhaltungskosten; Ausgaben für Energie und Wasser; Personalausgaben für Personen, deren Arbeitsleistung unmittelbar zur Aufrechterhaltung des notwendig war; Mieten und Pachten; Finanzierungskostenanteil von Leasingraten; Versicherungsbeiträge; Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen sowie Ausgaben zur Erhaltung der Sicherheit und der Funktion der Anlagen und Einrichtungen

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von 100% der Fixkosten
... sofern die Kosten nicht durch andere Einnahmen, wie anteilige Betriebskostenzuschüsse, freiwillige Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld oder Zahlungen Dritter kompensiert wurden
- Zuschuss maximal 800.000 Euro
- ausgeschlossen sind Ausgaben zur Tilgung von laufenden Krediten, Investitionsausgaben, die Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist
- Zuschuss erfolgt im Rahmen der "Bundesregelung Kleinbeihilfen"

VORAUSSETZUNGEN

- **Kausalität zur COVID-19-Pandemie**
Die finanziellen Defizite müssen in Folge der COVID-19-Pandemie bedingten Schließung entstanden sein.
- **Antragstellung**
Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung des unterzeichneten Antragsformulars im Original bei der NBank. Anträge müssen der NBank spätestens bis zum 31.10.2020 vorliegen.

Billigkeitsleistung

Zuschuss max. 800.000 €

Kleinbeihilfe

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf die „Unterstützung Zoonhilfe“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens der NBank.

Schritt 1: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag Unterstützung Zoonhilfe

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

- Formular Erklärung Kleinbeihilfen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihren Zuschuss

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Beratung